



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Land & Forstwirtschaft / Ländliche Entwicklung](#) » [Landschaftsgestaltung](#) » [Landschaftsgestaltung](#)

## Landschaftsgestaltung

**Die Gestaltung unserer Landschaft ist Ihnen ein Anliegen ?  
Wir helfen Ihnen weiter. Wir beraten und unterstützen Sie bei Projekten der Landschaftsgestaltung.**

### Landschaftsgestaltende Maßnahmen

Wir fördern die Anlage von Landschaftselementen mit heimischen Bäumen und Sträuchern !

- Obstbäume
- Feldgehölze
- Waldränder
- Baum- und Strauchhecken
- Baumreihen, Einzelbäume
- Ufersäume
- Krautstreifen



Ing. Franz Lumesberger LF6

### Funktionen & Ziele:

- Ansitz- und Singwarten, Nistgelegenheiten und Nahrungsquellen für Vögel, Insekten, Spinnen, Kleinsäuger, Klein- und Großwild
- Belebung des Landschaftsbildes
- Äsungs- und Deckungsraum für Klein- und Großwild
- Schutz des Waldes vor Temperaturextremen und zu starker Durchblasung des Waldes (Austrocknungsgefahr, Frostschäden, etc.)
- Schutz gegen Winderosion
- Verminderung der Wassererosion durch Hangverkürzung Verbesserung des Kleinklimas durch
- Abpufferung des Wasserkörpers gegen Einflüsse benachbarter, intensiv bewirtschafteter Flächen
- wichtige Übergangs- bzw. Pufferzone z.B. an Waldrändern, Gewässern,
- Beschattung der Wasserfläche.

### Förderungshöhen:

- Bis zu 80 % der Beratung.
- Bis zu 70 % der Arbeitsleistungen, max. bis in Höhe des Maschinenringsatzes.
- Bis zu 70 % der Kosten für Pflanzmaterial , Pflöcke und Baumschutz.
- Bis zu 50 % für Wildschutzzaun.

### Förderungsobergrenzen:

- Wildgehölze (Landschaftsbäume und Sträucher) € 2.- pro Stück
- Landschaftsbäume - Hochstamm € 25.- pro Stück
- Pflöck und Baumschutz € 2.- pro Stück
- Zaun € 1,50 pro Laufmeter
- Obstbäume € 20.- je Obstbaum und € 2,50 für Holzlattengitter

Die Kosten müssen vom Antragsteller vorfinanziert werden.

Antrag mit Katasterplan beim NÖ Landschaftsfonds und Beratung durch Fachleute der Abteilung Landentwicklung vor Durchführung der Maßnahmen.

Die Förderung erfolgt nach Vorlage der Rechnungen und Zahlungsbelege im Original nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Vorher wird das Auspflanzungsprojekt stichprobenartig begutachtet. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

☞ [Zum Antrag](#)

☞ [Allgemeine Förderungsbedingungen \(PDF-Datei, 28kb\)](#)

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

### ☞ Links

☞ [NÖ Wildgehölz 2007](#)  
Regionale Gehölzvermehrung

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Landschaftsgestaltung

**Amt der NÖ Landesregierung**  
**Abteilung Landentwicklung (LF6)**

Ing. Franz Lumesberger-Hintersteiner, E-Mail: [post.lf6@noel.gv.at](mailto:post.lf6@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005-15565, Fax: 02742/9005-16580  
3100 St.Pölten, Landhausplatz 1, Haus 13

---

☞ [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)